



myneTEC Group

Offenlegungsbericht zum 31.12.2022

---

gem. Art. 46 Abs. 1 IFR

## Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung .....	1
II.	Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR) .....	2
1.	Risikostrategie .....	2
2.	Organisation und Aufbau des Risikomanagements .....	3
3.	Definition und Steuerung der Risiken .....	5
4.	Risikoberichterstattung .....	10
5.	Konzise Risikoerklärung des Leitungsorgans .....	10
III.	Unternehmensführung (Art. 48 IFR) .....	11
1.	Leistungs- und Aufsichtsfunktion .....	11
2.	Diversitätsstrategie .....	11
3.	Risikoausschuss .....	12
IV.	Eigenmittel (Art. 49 IFR) .....	12
V.	Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR) .....	17
1.	Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals .....	17
1.1	Risikotragfähigkeit .....	17
1.2	Kapitalplanung .....	17
2.	K-Faktor-Anforderungen.....	18
2.1	Berechnung von K-AUM .....	18
2.2	Berechnung von K-COH.....	18
2.3	Berechnung von K-NPR .....	18
2.4	Berechnung von K-TCD .....	19
2.5	Berechnung von K-DTF .....	19
2.6	Berechnung von K-CON .....	19
2.7	Zusammenfassung der K-Faktor-Anforderungen .....	20
3.	Anforderung für fixe Gemeinkosten .....	20
VI.	Vergütungspolitik (Art. 51 IFR) .....	22
1.	Ermittlung der Risk Taker .....	22
2.	Grundprinzipien des Vergütungssystems .....	22

3.	Variable und fixe Vergütung .....	22
4.	Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen der Risk Taker ..	23
VII.	Anlagestrategie (Art. 52 IFR) .....	24
VIII.	Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR) .....	24

## I. Einführung

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts per 31.12.2022 erfolgt gemäß dem zum 26. Juni 2021 in Kraft getretenen Regulierungsrahmenwerk für Wertpapierinstitute, welches aus der Verordnung (EU) Nr. 2019/2033 (Investment Firm Regulation, IFR), der Verordnung (EU) Nr. 2019/2034 (Investment Firm Directive, IFD) sowie der nationalen Umsetzung in Form des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) besteht. Bislang wurde myneTEC wie Kreditinstitute nach den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) behandelt. Gemäß IFR / WpIG wird myneTEC als mittleres Wertpapierinstitut eingestuft und unterliegt damit nicht den Erleichterungen für kleine und nicht verflochtene Wertpapierinstitute.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts wird regelmäßig überprüft. Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält die nach Teil 6 der IFR erforderlichen Angaben. Im Wesentlichen werden die nach Art. 47 bis 53 IFR erforderlichen Angaben über

- die Risikomanagementziele und -politik,
- die Unternehmensführung
- die Eigenmittel,
- die Eigenmittelanforderungen,
- die Vergütungspolitik,
- die Anlagestrategie sowie
- Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

dargestellt.

Die Offenlegung erstreckt sich gem. Art. 7 IFR gleichzeitig auf die konsolidierte Lage der myneTEC Gruppe. Die Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:

Name der Gesellschaft	LEI	Konsolidierung Aufsichtsrecht	Konsolidierung Handelsrecht
Candy Shoppers AG	529900FYFELVOBF2P080	√	-
myneTEC Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	529900IV7PK9FL4BEM22	√	-
Marussia Motors GmbH	5299008Z9L5BZ683JW46	√	-
Empty	52990014S836XTSF4604	√	-
Empty	529900IMWL8IZFXNDR68	√	-
Empty	529900ICB5U98IUYQR51	√	-
Empty	529900PFQH089VLTCK62	√	-
Empty	-	√	-

Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der Gesellschaft **www.mynetec.com** veröffentlicht. Die Tatsache der Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 46 Abs. IFR am selben Tag, an dem der Jahresabschluss veröffentlicht wird.

## **II. Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)**

### **1. Risikostrategie**

Im Corporate Finance Bereich berät und unterstützt myneTEC Unternehmenskunden bei der Suche nach Kapital und strategischen Industriepartnern. Die Akquisition von Mandanten oder die Weiterführung von bestehenden Mandaten hängt stark vom Marktumfeld ab. Ebenfalls sind Forderungsausfälle in schwachen Marktphasen möglich. Um die Risiken zu steuern führt die Gesellschaft einerseits bei potenziellen Mandanten einen sorgfältigen Due Diligence Prozess durch. Nur starke Wachstumsunternehmen mit großem Entwicklungspotenzial und verantwortungsbewusstem Management dürfen als Kunde aufgenommen werden. Dadurch soll die Wahrscheinlichkeit von späteren Forderungsausfällen minimiert werden. Nichtsdestotrotz können Zahlungsschwierigkeiten bei den Bestandsmandanten aufgrund negativer Entwicklungen auftreten. Daher meldet der Bereich regelmäßig an das Risikomanagement, wenn Forderungsausfälle drohen, und versucht durch vorausschauendes Handeln dem entgegenzuwirken.

Im Asset Management Bereich kann die Gesellschaft durch die ihr eingeräumte Vollmacht für Vermögenswerte von Kunden bei Drittinstituten Risiken für Dritte und indirekt Regressrisiken für sich begründen. Die Gesellschaft geht mit dieser Risikobefugnis vertrauensvoll um und fühlt sich professionellen Standards verpflichtet. Soweit Risiken für Kunden im Rahmen von geeigneten bzw. angemessenen Wertpapierdienstleistungen eingegangen werden, verpflichtet sich das Institut diese Risiken zu kommunizieren und den Kunden den Risikogehalt nahe zu legen. Wenngleich den Kunden nicht das Risiko jeder Vermögensdisposition dargelegt werden muss, wird die Gesellschaft für ein entsprechendes Risikobewusstsein bei den Mandanten für die übertragenen Mandate sorgen.

Im Hinblick auf Mandate im Rahmen der externen Kapitalverwaltung für geschlossene Spezial Alternative Investment Fonds (sAIFs) bestehen geringe Regressrisiken da sich die Fonds an professionelle und semi-professionelle Investoren richten, die aufgrund Ihrer einschlägigen Investorenerfahrungen die Risiken und Chancen der Fonds vergleichsweise besser einschätzen können. Um dennoch potenziellen Risiken aus der Inanspruchnahme von möglichen inhaltlichen Fehlern im Investmentmemorandum vorzubeugen, werden diese Dokumente mit erfahrenen und spezialisierten Rechtsanwälten angefertigt.

Die Gesellschaft übernimmt im Eigengeschäft und Eigenhandel Risiken für eigene Rechnung. Dabei werden bewusst höhere Risiken in Kauf genommen, um Chancen auf überdurchschnittliche Gewinne zu eröffnen (Risikoakzeptanz). Um eine angemessene Risikodiversifizierung zu erreichen, betreibt die Gesellschaft das Eigengeschäft mit Arbitrage- und Handelsstrategien. Die maximale Risikohöhe wird aus der Gesamtrisikolimitdefinition abgeleitet (Risikobegrenzung). Die Risiken werden durch ein automatisches Risikoüberwachungssystem überwacht.

Die Gesellschaft minimiert im Bereich Eigenhandel mit bilateralen Verträgen Marktpreisrisiken durch zeitnahe Absicherungsgeschäfte, überwacht IT-Ausfallrisiken durch 24/7 laufende Softwarelösungen und setzt gelebtes Notfallplanmanagement und die entsprechenden Kontrollmaßnahmen um. Adressausfallrisiken wird aktiv entgegengetreten durch Vermeidung von Konzentration der Absicherungsgeschäfte auf eine einzige Partei und den Einsatz von mehreren regulierten Gegenparteien und Geschäftspartnern.

Im Beteiligungsgeschäft werden Adressausfallrisiken anhand eines Due Diligence Prozesses minimiert. Es findet dabei vorab eine Selektion von chancenreichen Investments sowie

deren Diversifikation nach Branche und Entwicklungsgrad statt. Positionsobergrenzen sind dabei zu beachten. Die Marktrisiken bei den börsennotierten Werten werden regelmäßig beobachtet und erörtert. Bei Bedarf werden Umschichtungen vorgenommen.

Das Informationsrisikomanagement besitzt eine hohe Bedeutung. Um die Schutzziele (Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit der Daten) zu verwirklichen, führt das Institut regelmäßige Risikoanalysen der IT-Infrastruktur durch. Die Ergebnisse sowie abgeleitete Maßnahmen werden der Geschäftsleitung zur Genehmigung präsentiert. Die Behandlung der IT- sowie Informationsrisiken sind in den Prozess des Managements der operationellen Risiken mit aufzunehmen.

Nicht nur die Geschäftsleitung, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Erhaltung und Umsetzung dieser Risikostrategie verantwortlich. Die Geschäftsleitung wird im Rahmen ihrer aktiven Personalpolitik darauf achten, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein entsprechendes Risikobewusstsein entwickeln und über die erforderlichen Markt- und Produktkenntnisse, sowie über ein ausreichendes Verständnis für die Risikosituation verfügen.

## **2. Organisation und Aufbau des Risikomanagements**

### **2.1 Risikocontrolling-Funktion**

Das Institut verfügt über eine Risikocontrolling-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Die Risikocontrolling-Funktion wird bei allen wesentlichen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung einbezogen. Die Risikocontrolling-Funktion hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken;
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils;
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse;
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen (soweit erforderlich) und eines Risikofrüherkennungsverfahrens;
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits;
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat;
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Um eine ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen, verfügt die Risikocontrolling-Funktion über alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen.

## 2.2 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung muss ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die laufende Risikotragfähigkeit des Instituts gewährleisten. Die Geschäftsleiter tragen dafür Sorge, dass das Institut über folgende Strategien, Prozesse, Verfahren, Funktionen und Konzepte verfügt:

- eine auf die nachhaltige Entwicklung des Instituts gerichtete Geschäftsstrategie und eine damit konsistente Risikostrategie sowie Prozesse zur Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Strategien
- Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit unter Zugrundelegung des Vorsichtsprinzips
- interne Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer Internen Revision
- eine angemessene personelle und technisch-organisatorische Ausstattung des Instituts
- für Notfälle in zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen angemessene Notfallkonzepte
- im Fall einer Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen auf ein anderes Unternehmen mindestens angemessene Verfahren und Konzepte, um übermäßige zusätzliche Risiken sowie eine Beeinträchtigung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfte, Dienstleistungen und der Geschäftsorganisation zu vermeiden;
- wirksame und transparente Verfahren für eine angemessene und unverzügliche Bearbeitung von Beschwerden durch Privatkunden; und
- wirksame Verfahren zur Entwicklung und Überwachung von Produktfreigabeverfahren.

## 2.3 Aufsichtsrat

Das Aufsichtsorgan muss gemäß § 21 Abs. 2 WpIG in seiner Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen haben, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäftsleitung des Instituts notwendig sind. Darüber hinaus muss das Aufsichtsorgan die Geschäftsleiter auch dahingehend überwachen, dass diese die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einhalten. Zu diesen Anforderungen des WpIG gehört bspw. auch die Einhaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleiter und Mitarbeiter. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen ist ausreichend Zeit zu widmen. Gemäß § 21 Abs. 3 WpIG besteht zudem eine Pflicht des Aufsichtsorgans zur Fort- und Weiterbildung.

## 2.4 Interne Revision

Durch die Größe des Institutes ist es nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht erforderlich, eine eigene Revisionseinheit aufzubauen. Die Gesellschaft hat aus dem Kreis der Geschäftsleitung einen Revisionsbeauftragten benannt, der Aufgaben der internen Revision und der internen Kontrolle wahrnimmt. Die Aufgaben der Internen Revision umfassen:

- Erstellung und dauerhafte Umsetzung eines Revisionsprogramms mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme, internen Kontrollmechanismen und Vorkehrungen der Wertpapierfirma zu prüfen und zu bewerten;
- Abgabe von Empfehlungen auf der Grundlage der Ergebnisse der programmgemäß ausgeführten Arbeiten sowie Überprüfung der Einhaltung dieser Empfehlungen;
- Erstellung von schriftlichen Berichten zu Fragen der Innenrevision, mindestens einmal jährlich an die Geschäftsleitung,
- Entwicklung eines internen Kontrollsystems,

- Prüfung der Zweckmäßigkeit der internen Organisation,
- Überwachung von Sicherheit und Funktionsfähigkeit der elektronischen Datenverarbeitung,
- Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben,
- Überwachung und Kontrolle der Einhaltung von internen Richtlinien, soweit erlassen und sinnhaft,
- Prüfung, zumindest einmal jährlich, ob eine ausreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter gemäß WpHGMAAnzV vorliegen.

Für die Bereiche, für die der Revisionsbeauftragte verantwortlich ist, ist ein stellvertretender Revisionsbeauftragter bestimmt, der in diesen Bereichen die interne Revision durchführt.

Die Letztverantwortung für die Interne Revision liegt bei der Geschäftsleitung.

### **3. Definition und Steuerung der Risiken**

#### **3.1 Aufsichtsrechtliche Anforderungen**

##### **3.1.1 Kapitalanforderungen**

Durch die IFR werden neue Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen aufgestellt. Ab Inkrafttreten zum 26. Juni 2021 richten sich die Eigenmittelanforderungen des Instituts nach Art. 11 IFR. Als mittleres Wertpapierinstitut muss myneTEC jederzeit Eigenmittel in Höhe von dem höchsten der folgenden Beträge vorhalten:

- Anforderung für fixe Gemeinkosten, berechnet gemäß Art. 13 IFR
- Mindestkapital in der Höhe von Euro 750.000,00 (Art. 11 Abs. 1b i.V.m. Art. 14 IFR i.V.m. Art. 9 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2019/2034)
- K-Faktor-Anforderung, berechnet gemäß Art. 15 IFR

Die Anforderung für K-Faktoren beläuft sich mindestens auf die Summe der folgenden Elemente:

- K-Faktoren für Kundenrisiken („Risk-to-Client“, RtC)
  - o K-AUM entspricht dem gemäß Artikel 17 IFR gemessenen Wert der Assets under Management, multipliziert mit 0,02%
  - o K-CMH (keine Anwendung bei myneTEC)
  - o K-ASA (keine Anwendung bei myneTEC)
  - o K-COH entspricht dem gemäß Artikel 20 IFR gemessenen Wert der bearbeiteten Kundenaufträge im Rahmen der Anlagevermittlung und des Platzierungsgeschäfts, multipliziert mit 0,1%
- K-Faktoren für Marktrisiken („Risk-to-Market“, RtM)
  - o K-NPR entspricht der gemäß Artikel 22 IFR berechneten Eigenmittelanforderung für die Handelsbuchpositionen
  - o K-CMG (keine Anwendung bei myneTEC)



- K-Faktoren für Firmenrisiken („Risk-to-Firm“, RtF)
  - o K-TCD entspricht dem gemäß Artikel 26 IFR berechneten Betrag für das Handelsgegenparteiausfallrisiko;
  - o K-DTF entspricht dem gemäß Artikel 33 IFR gemessenen täglichen Handelsstrom, multipliziert mit 0,1% (Kassageschäfte) oder 0,01% (Derivate)
  - o K-CON entspricht dem gemäß Artikel 39 IFR berechneten Betrag für das Konzentrationsrisiko

### **3.1.2 Liquiditätsanforderungen**

Gem. Art. 43 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2033 muss das Institut mindestens einen Drittel der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten in liquide Aktiva halten. Als liquide Aktiva zur Erfüllung der Liquiditätsanforderungen sind beispielsweise täglich fällige Einlagen bei Kreditinstituten, Aktien und Schuldverschreibungen sowie Fondsanteile anrechenbar.

### **3.1.3 Überwachung des Konzentrationsrisikos**

Risikopositionswerte gegenüber einem einzelnen Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppe, deren Wert 25% der anrechenbaren Eigenmittel (bzw. 100% der anrechenbaren Eigenmittel, wenn es sich beim Kreditnehmer um ein Kreditinstitut oder um eine Wertpapierfirma handelt) überschreitet, sollten im Handelsbuch grundsätzlich nicht eingegangen werden.

Falls doch Überschreitungen eintreten sollten, resultieren erhöhte Eigenmittelanforderungen (vgl. Punkt 3.1.1) und es gelten folgende Limite:

- im Falle einer Überschreitung von höchstens 10 Tagen darf die Risikoposition im Handelsbuch 500% der anrechenbaren Eigenmittel nicht überschreiten
- im Falle von Überschreitungen von länger als 10 Tagen dürfen alle Risikopositionen zusammen 600% der anrechenbaren Eigenmittel nicht überschreiten

Durch das Limitsystem der myneTEC Group werden Positionsgrößen beschränkt und Überschreitungen der oben genannten Grenzen vermieden. Daher beträgt der Beitrag des K-CON in der Regel Null.

## **3.2 Risikotragfähigkeitskonzept**

Vorrangiges Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken messbar, transparent und damit steuerbar zu machen. Die Risiken werden dabei auf ein Maß beschränkt, das die Vermögens- und Ertragssituation der myneTEC Group nicht gefährdet. Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist es, das Eingehen von Risiken nicht zu unterbinden, sondern die Risikokultur auszubauen, die ein bewusstes Steuern der Risiken als wichtige Komponente unternehmerischen Handelns beinhaltet.

Die myneTEC Group hat basierend auf der Risikostrategie ein Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, auf dessen Grundlage eine Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt. Ausgehend von der Risikodeckungsmasse wird ein Gesamt-Risikolimit ermittelt, aus dem konkrete Teil-Risikolimite abgeleitet werden. Sowohl das Gesamt-Risikolimit als auch die Teil-Risikolimite wurden zu jeder Zeit eingehalten.

In den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind in BTR verschiedene Risiken definiert, die das Institut wie folgt steuert.

### **3.2.1 Adressausfallrisiken**

Unter Adressausfallrisiken werden mögliche Wertverluste bezeichnet, die durch den Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterung von Kunden oder Emittenten entstehen.

Aufgrund der überwiegenden Anlage der Eigenmittel in Aktien und der regelmäßigen Forderungen gegenüber Firmenkunden sind Adressausfallrisiken für die Gesellschaft bedeutend. Sollten sich Adressausfallrisiken in signifikanter Höhe realisieren, kann dies zu Liquiditäts- und Ertragsrisiken führen.

Das Risiko von Forderungsausfällen von Firmenkunden wird reduziert, indem i.d.R. Zahlungen im Voraus vereinnahmt werden und Konzentrationsrisiken auf einzelne Emittenten sowie Handelspartner vermieden werden. Mitarbeiter sind zu einer gründlichen Due Dilligence Prüfung im Vorfeld angewiesen. Die Gesellschaft legt ihre Bareinlagen bei Kreditinstituten herausragender Bonität an. Die Aufnahme eines neuen Finanzinstruments in das Investmentportfolio erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip, wobei stets ein Mitglied der Geschäftsleitung eingebunden ist. Mit einem Limitsystem werden positionsbezogene Bestandsobergrenzen geregelt. Sobald relevante Risiken hinsichtlich der Bonität einer Adresse bekannt werden, wird die Geschäftsleitung über geeignete Maßnahmen entscheiden.

Durch die Debitorenbuchhaltung werden kritische Positionen an die Geschäftsleitung gemeldet und geeignete Maßnahmen ergriffen. Die Geschäftsleitung berät mit leitenden Mitarbeitern mindestens einmal im Jahr über die angelegten Eigenmittel und erörtert ggf. geeignete Maßnahmen.

### **3.2.2 Marktpreisrisiken**

Das Marktpreisrisiko bezeichnet mögliche Wertveränderungen der vom Institut gehaltenen Wertpapierpositionen als Folge der Veränderung von Marktpreisen. Es umfasst das Zinsänderungsrisiko, Aktienkursrisiko, sonstige Preisrisiken, sowie das Währungsrisiko.

Die Gesellschaft hält Marktpositionen, da sie sowohl Eigenhandel als auch Eigengeschäfte erbringt. Sie hat sich als Handelsbuchinstitut eingestuft. Daher unterliegt sie direkten Marktpreisrisiken. Vermögenswerte von Kunden werden nicht entgegengenommen.

Die Handelspositionen der Gesellschaft werden Softwaretechnisch automatisiert, unterstützt, täglich zu Durchschnittskursen bewertet und mit den Marktpreisen verglichen. Dabei werden verschiedene Risikoparameter sowie die Einhaltung des Limitsystems laufend überprüft. Das Risiko für die Gesamtrisikoauslastung wird mit einem Value-at-Risk Ansatz ermittelt. Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch ein Limitsystem zur Begrenzung der Risiken sowie Vermeidung von Konzentrationsrisiken auf einzelne Emittenten und Handelspartner. Die Gesellschaft bereitet sich auf mögliche Risikoszenarien vor, indem das Risikomanagement basierend auf dem tagesaktuellen Portfolio univariate sowie multivariate Stresstests durchführt.

Die Geschäftsleitung kontrolliert bei regelmäßigen Sitzungen die angelegten Eigenmittel und leitet ggf. notwendige Maßnahmen ein. Durch das in der EDV implementierte Limitsystem wird die Geschäftsleitung bei Annäherung an das Marktpreisrisikolimit und

nochmals bei Überschreitung des Limits informiert. Des Weiteren überwacht das Risikomanagement laufend die Risikoparameter und die Einhaltung der Limite.

### **3.2.3 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass ablaufende Verpflichtungen gegenüber Kunden oder Dritten nicht planmäßig bedient oder refinanziert werden können.

Die Gesellschaft nimmt keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegen, da sie nicht im Bereich des Einlagengeschäfts tätig ist. Das Liquiditätsrisiko ist dahingehend für die Gesellschaft von geringer Bedeutung. Das Risiko aus sonstigen Verpflichtungen wird durch das Ertragsrisiko beschrieben und gesteuert. Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko des Instituts, die auflaufenden Kosten nicht durch Erträge langfristig decken zu können. Die Gesellschaft unterliegt einem Ertragsrisiko. Dieses Risiko kann entstehen, indem Kunden die Beauftragung der Gesellschaft widerrufen, Assets under Management gekündigt werden oder die Gesellschaft dauerhaft Ertragsquellen verliert. Zusätzlich können Ertragsrisiken unmittelbar durch Forderungsausfälle und Zahlungsverzug entstehen.

Das Ertragsrisiko wird durch striktes Kostencontrolling gesteuert. Die Gesellschaft ermittelt regelmäßig die Basis und Höhe ihrer laufenden Kosten. Schon zur Erfüllung ihrer aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß IFR erfasst die Gesellschaft die laufenden Kosten. Die Geschäftsleitung stellt die laufenden Kosten kontinuierlich den erwarteten Erträgen gegenüber und wird kurzfristig Gegenmaßnahmen ergreifen, sofern aus Ertragsrisiken Kostenreduzierungen notwendig werden.

Anhand der quartalsmäßig abzugebenden Meldung der Finanzinformationen nach § 66 Abs. 2 WpIG ermittelt die Gesellschaft in einer fortgeschriebenen Gewinn- und Verlustrechnung die laufenden Kosten. Aus den bei der Bundesbank einzureichenden Quartalsausweisen ergeben sich die entsprechenden Kostenpositionen detailliert. Stellt die Geschäftsleitung fest, dass die Erträge mittelfristig nicht ausreichen, um die laufenden Kosten zu decken, wird sie geeignete Maßnahmen beschließen. Die Gesellschaft erstellt dazu auch eine Liquiditätsübersicht und führt sie laufend fort.

### **3.2.4 Operationelle Risiken**

#### **3.2.4.1 Allgemeine operationelle Risiken**

Operationelles Risiko birgt die Gefahr von Verlusten, die infolge von Unangemessenheit oder Versagens interner Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Die Gesellschaft definiert die operationellen Risiken als für die Gesellschaft bedeutende Risiken.

Zur Steuerung der operationellen Risiken ist die Beachtung der Compliance-Vorgaben entscheidend. Eine Compliance-Organisation ergibt sich aus den entsprechenden Beschlüssen und Entscheidungen der Geschäftsleitung und aus dem Organisationshandbuch, in dem Organisations- und Ablaufprozesse definiert sind.

Die Compliance-Verantwortung wurde einem fachlich qualifizierten Mitarbeiter zugewiesen, der unabhängig von den Weisungen der Geschäftsleitung agiert. Aufgabe des Compliance-

Verantwortlichen ist es, Schwachstellen der Organisation zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen eine Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu sichern.

#### 3.2.4.2 Personalrisiken

Personalrisiken sind der Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt, Krankheit oder Urlaub, sowie fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern.

Die Dienstleistungen der Gesellschaft gegenüber Kunden sind höchstsensibel. Motivation, Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind für die Gesellschaft von hoher Wichtigkeit.

Die Gesellschaft steuert das Personalrisiko durch eine qualifizierte Personalauswahl, der in Kombination mit einem Motivierungs- und Einbindungs-Prozess in enger Abstimmung zwischen Geschäftsleitung und Personalabteilung stattfindet. In diesem Prozess werden auch externe Dienstleister einbezogen. Mitarbeiter erhalten durch regelmäßige interne und externe Schulungen stets die notwendige Qualifikation auf aktuellem Stand der Gesetzgebung. Das Personalrisiko wird zudem durch ein geeignetes Vergütungssystem gesteuert. Das Vergütungssystem soll zum einen die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter fördern, zum anderen aber Anreize verhindern, die zu einer unangemessenen Risikoallokation führen können. Durch das implementierte Vergütungssystem wird den Mitarbeitern ein nachhaltiges Anreizsystem zur Verfügung gestellt. Die Eingehung unangemessener und kurzfristiger Risiken werden durch das bestehende Vergütungssystem nicht unterstützt. Durch die geltende Vertretungs- und Urlaubsregelung wird eine kontinuierliche Betriebsbereitschaft sichergestellt.

Durch wöchentliche Abstimmung zwischen Geschäftsleitung und Personalabteilung sowie durch Personalgespräche steuert die Geschäftsleitung das Personalrisiko fortlaufend. Mindestens einmal im Jahr werden Mitarbeitergespräche unter Mitwirkung der Personalabteilung geführt, um Zufriedenheit, Leistungsbereitschaft, Risikoaffinität und persönliche Entwicklung und Ziele zu überprüfen.

#### 3.2.4.3 Informations- und IT-Risiko

Informations- und IT-Risiken bestehen im Hinblick auf die Anforderungen der Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit der Daten, Anwendungen und IT-Systemen.

Die Risiken sind von großer Bedeutung. Ein sicherer IT-Betrieb mit zentralem Kernbanking Handels- und Risikosystem bildet die Basis für einen reibungslosen Geschäftsbetrieb.

Für die relevanten IT-Systeme ist der Schutzbedarf festzulegen. Daraus werden Schutzmaßnahmen (Sollmaßnahmen) für den IT-Betrieb abgeleitet sowie Maßnahmen zur Risikobehandlung und -minderung definiert.

Für die Überwachung der IT-Systeme und Risiken wurde in der Gesellschaft die Stelle eines IT-Sicherheitsbeauftragten geschaffen. Im Rahmen von regelmäßigen Risikoanalysen werden die Sollmaßnahmen mit den im Institut umgesetzten Maßnahmen verglichen. Durch die auf Basis der Risikoanalyse erhaltenen Ergebnisse stellt das Institut verbleibende Restrisiken fest. Anschließend wird es diese analysieren und notwendige Maßnahmen identifizieren. Die Überwachung kann jeweils in der Fachabteilung erfolgen. Eine Ansiedlung in

der Risikocontrolling-Funktion ist hierbei nicht erforderlich. Wesentliche Ergebnisse und Maßnahmen sind an das Risikocontrolling zu übermitteln, damit diese in das Management und die Berichterstattung zu den operationellen Risiken einfließen können.

### **3.2.5 Sonstige Risiken**

Weiterhin bestehen sonstige Risiken wie

- **Risiken aus dem Geschäftsmodell:**  
Es besteht das Risiko, dass das bestehende Geschäftsmodell nicht mehr marktfähig ist. Auch besteht die Gefahr, dass die Geschäftsleitung wesentliche Entwicklungen und Trends im Finanzdienstleistungsbereich nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt. Dadurch sind Grundsatzentscheidungen möglich, die eine langfristige Erreichung der Unternehmensziele erschweren oder sogar unmöglich machen. Mindestens einmal im Jahr nimmt die Geschäftsleitung eine kritische Bewertung des Geschäftsmodells vor, erörtert die entsprechenden Tendenzen und bespricht und evaluiert die Notwendigkeit von Änderungen im Geschäftsmodell.
- **Reputationsrisiko:**  
Das Reputationsrisiko wird als ein für den Geschäftserfolg der Gesellschaft bedeutendes Risiko definiert. Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Gesellschaft durch Fehlverhalten maßgeblich gestört wird. Die Gesellschaft steuert das Reputationsrisiko nach außen durch eine aktive Betreuung der Kunden und nach innen durch eine Verpflichtung zur korrekten Einhaltung der Compliance-Vorgaben. Die Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen und sonstigen rechtlichen Vorschriften (Compliance) ist notwendige Voraussetzung, um Reputationsrisiken zu begegnen. Durch ein aktives Beschwerdemanagement sollen frühzeitig Reputationsrisiken für das Institut erkannt werden.
- **Rechtsrisiko:**  
Rechtsrisiken umfassen das Risiko nachteiliger Auswirkungen durch neue gesetzliche Regelungen, Unwirksamkeit oder Mangelhaftigkeit vertraglich vereinbarter Bestimmungen, sowie deren mangelnde Durchsetzbarkeit vor Gericht. Die Steuerung der Rechtsrisiken erfolgt durch Orientierung an Branchenstandards. Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband der unabhängigen Vermögensverwalter und wird über die Verbandskommunikation auf Änderungen des regulatorischen Umfelds aufmerksam gemacht. Durch Einschaltung externer Rechtsanwälte soll Rechtsrisiken frühzeitig vorgebeugt werden.

## **4. Risikoberichterstattung**

Die Geschäftsleitung sowie der Aufsichtsrat der myneTEC Group werden quartalsweise anhand eines Risikoberichts sowie anlassbezogen mithilfe der ad-hoc Berichterstattung über die aktuelle Gesamtrisikosituation unterrichtet. Darüber hinaus hat die Geschäftsleitung, auch aufgrund der Größe der Gesellschaft, einen laufenden Einblick in die Risikosituation der Gesellschaft.

## **5. Konzise Risikoerklärung des Leitungsorgans**

Die konzise Risikoerklärung des Vorstands ist in Anlage 1 dieses Berichts enthalten.

### III. Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

Gemäß Artikel 48 der IFR müssen Wertpapierinstitute Angaben zur Unternehmensführung veröffentlichen. Dies umfasst die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen, die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans sowie Angaben zu einem eventuell eingerichteten separaten Risikoausschuss.

#### 1. Leitungs- und Aufsichtsfunktion

Die Leitung der myneTEC Group erfolgte in 2022 durch den alleinigen Vorstand Herrn Eric Günther. Zum Stichtag bestand eine Gesamtprokura für die Mitarbeiter Herrn Eric Günther und Frau Gwendoline Kubang. Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der vom Vorstand bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen dar:

	Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2022	Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2022
Eric Günther	6	1

Am Stichtag setzte sich der kontrollierende Aufsichtsrat aus den folgenden Personen zusammen:

- Joseph Nunnenmacher, Ravensburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Kaufmännischer Leiter der myneTEC GmbH
- Markus Mayer, Ravensburg (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Geschäftsführer Candy Shoppers AG
- Francesco Cassiatore, Ravensburg (Mitglied des Aufsichtsrats)

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen dar:

	Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2022	Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2022
Joseph Nunnenmacher	1	1
Markus Mayer	1	1
Francesco Casoria	0	2

#### 2. Diversitätsstrategie

Die myneTEC Group hat keine explizite Diversitätsquote für Mitglieder des Leitungs- und Aufsichtsorgans definiert. Die Gesellschaft ist bestrebt, Chancengleichheit für alle Mitglieder und potenzielle Bewerber zu bieten - unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Religion oder Alter - und ausschließlich ihre Fähigkeiten, Qualifikationen und Erfahrungen beim Auswahlprozess zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand berücksichtigt der Aufsichtsrat die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse,

Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der myneTEC Group ausführlich vorgestellt.

Bevor einem Bewerber ein Mandat im Aufsichtsrat erteilt werden kann, sind die materiellen Anforderungen gem. § 21 WpIG wie Sachkunde, Zuverlässigkeit und zeitliche Verfügbarkeit zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu prüfen. Die erforderliche Sachkunde kann bereits durch (Vor-) Tätigkeiten in derselben Branche vorhanden sein. Eine (Vor-) Tätigkeit in anderen Branchen kann ebenfalls die erforderliche Sachkunde begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet ist.

### 3. Risikoausschuss

Ein Risikoausschuss existiert nicht. Risikorelevante Themen werden im Rahmen von Geschäftsleitungssitzungen und Aufsichtsratssitzungen intensiv diskutiert.

## IV. Eigenmittel (Art. 49 IFR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile setzen sich aus den relevanten Bilanzpositionen des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zusammen. Die folgenden Darstellungen entsprechen den Meldebögen aus Anhang 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284. Wie unter Punkt I dargestellt, fällt der Konsolidierungskreis der myneTEC Gruppe für Rechnungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke auseinander. Die Gesellschaft ist gem. §293 Abs. 1 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit. Jedoch erfüllen alle verbundenen Gesellschaften die Definition für Unternehmen der konsolidierten Lage gem. § 4 Abs. 1 Nr. 11 IFR. Daher werden im Folgenden die Bilanzzahlen aus dem veröffentlichten und geprüften Abschluss der myneTEC Group sowie im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis getrennt dargestellt. Danach erfolgt ein Querverweis von den Bilanzzahlen auf die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die in den nachfolgenden Tabellen dargestellt werden.

**Meldebogen EU ICC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem/geprüftem Abschluss	Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IFC1
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz, Werte in TEUR</b>				
A-1	Forderungen an Kreditinstitute	10.000	10.000	
A-2	Forderungen an Kunden	750	750	
A-3	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	50	50	
A-3a	Handelsbestand	15.404	15.404	
A-4	Beteiligungen	465	465	
A-5	Anteile an verbundenen Unternehmen	33	0	

A-6	Immaterielle Anlagewerte	1	1	
A-7	Sachanlagen	28	28	
A-8	Sonstige Vermögensgegenstände	247	247	
A-9	Rechnungsabgrenzungsposten	15	15	
	<b>Aktiva Gesamt</b>	<b>26.993</b>	<b>26.960</b>	
<b>Verbindlichkeiten - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz, Werte in TEUR</b>				
P-1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.000	10.000	
P-2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.700	3.700	
P-3	Sonstige Verbindlichkeiten	1.298	1.266	
P-4	Rechnungsabgrenzungsposten	44	44	
P-5	Rückstellungen	16	16	
	<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>15.059</b>	<b>15.026</b>	
<b>Eigenkapital</b>				
P-6	Fonds für allgemeine Bankrisiken	9	9	
P-7	Eigenkapital	11.901	11.901	
P-7 a)	Davon: Gezeichnetes Kapital	523	523	4
P-7 b)	Davon: Kapitalrücklagen	1.451	1.451	8
P-7 c)	Davon: Gewinnrücklagen	9.942	9.942	6
	<b>Eigenkapital Gesamt</b>	<b>11.934</b>	<b>11.934</b>	

**Meldebogen EU IF CC1.01: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Wertpapierfirmen, die weder klein noch nicht verflochten sind) - myneTEC**

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	EIGENMITTEL	1.451	
2	KERNKAPITAL (T1)	1.451	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	1.451	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	523	P-7 a)
5	Agio	0	
6	Einbehaltene Gewinne	9.942	P-7 c), abzgl. Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 58 im GJ 2022
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0	
8	Sonstige Rücklagen	80	P-7 b)
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	0	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	0	
11	Sonstige Fonds	0	
12	GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	0	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	0	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	



16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	0	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	0	
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	0	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	
26	(-) Sonstige Abzüge	0	
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0	
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
30	Agio	0	
31	GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	0	
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	0	
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
38	(-) Sonstige Abzüge	0	
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
42	Agio	0	
43	GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	0	

45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	

Die myneTEC Group hat keine Instrumente des harten Kernkapital, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals begeben, folglich entfällt eine Beschreibung der Merkmale der begebenen Instrumente gemäß Art. 49 Abs. 1 b) IFR sowie die entsprechende tabellarische Darstellung gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284.

## **V. Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)**

### **1. Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals**

#### **1.1 Risikotragfähigkeit**

Zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals in Abhängigkeit zu den aktuellen und zukünftigen Geschäftstätigkeiten hat die myneTEC Group ein Risikotragfähigkeitskonzept gemäß AT 4.1 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) implementiert.

Die Risikotragfähigkeit beschreibt die maximal mögliche Vermögensreduktion der Gesellschaft, bevor eine Existenzgefährdung eintreten kann. Das Gesamtrisiko darf diese maximale Risikotragfähigkeit nicht überschreiten. Das Risikodeckungspotential entspricht der gesamten Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Aus dem Risikodeckungspotential wird die Risikodeckungsmasse, der Anteil, der von der Geschäftsleitung zur Risikoabschirmung bereitgestellt wird, abgeleitet.

Das Gesamt-Risikolimit ist der Betrag, welcher für die Abdeckung der wesentlichen Risiken eingesetzt werden soll. Als wesentliche Risiken werden Markt-, Adressenausfall- und operationelle Risiken bezeichnet. Das Gesamtrisikolimit sowie Einzellimits für die jeweilige Risikoart werden zum Ende eines jeden Kalenderquartals geprüft und ggf. neu festgelegt. Die wesentlichen Risiken sowie deren Limit-Auslastung werden laufend quantitativ erfasst und überwacht.

Liquiditätsrisiken sowie sonstige Risiken werden nicht in die Risikotragfähigkeitskonzeption (= keine Vergabe von Risiko-Limiten) einbezogen. Die Risiken werden vielmehr pauschal im Risikopuffer (Differenz zwischen Risikodeckungsmasse und Gesamtrisikolimit) berücksichtigt.

Die Angemessenheit des internen Kapitals wird danach beurteilt, ob die mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen bewerteten Risiken sich innerhalb der abgeleiteten Limite bewegen und dadurch eine Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Anhand der Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse können die Risiken zielgerichtet gesteuert und z. B. durch Veränderung bestehender Limite oder operativer Maßnahmen begrenzt werden, um die jederzeitige Risikotragfähigkeit aus aktuellen und zukünftigen Aktivitäten zu gewährleisten.

#### **1.2 Kapitalplanung**

Das Institut hat einen Kapitalplanungsprozess implementiert, der die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalgrenze (ggf. zzgl. eines Kapitalpuffers) garantieren soll und

fester Bestandteil der strategischen Planung ist. Die Geschäftsleistung ist dabei stets eingebunden. Die Kapitalplanung erfolgt zeitlich parallel zur Jahresplanung. Der Planungshorizont umfasst drei Jahre. Dabei ist zu berücksichtigen, wie sich über den Risikobetrachtungshorizont des Risikotragfähigkeitskonzepts hinaus Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds auf den Kapitalbedarf auswirken. Auch möglichen adversen Entwicklungen, die von den Erwartungen abweichen, ist bei der Planung angemessen Rechnung zu tragen.

Die Analyse im Kapitalplan sollte einerseits künftige Entwicklungen in den Geschäftsfeldern sowie den Risikoparametern frühzeitig antizipieren. Somit kann der Eigenkapitalbedarf für die nächsten Perioden angemessen eingeschätzt werden. Auf der anderen Seite dient sie als Entscheidungsgrundlage für die Geschäftsleitung zur Ableitung von notwendigen Maßnahmen. Das Kapitalplanungsverfahren wird jährlich auf seine Geeignetheit geprüft. Insbesondere erfasst die Prüfung Konformität des bestehenden Prozesses mit den MaRisk, die Steuerungseignung und die institutsindividuellen Besonderheiten.

## **2. K-Faktor-Anforderungen gem. Art. 15 IFR**

Die myneTEC Group nimmt die Berechnung der K-Faktor-Anforderungen wie folgt vor:

### **2.1 Berechnung von K-AUM**

Der nach Art. 17 der Verordnung (EU) 2019/2033 gemessene Wert der Assets under Management (AUM) bezieht sich auf Vermögenswerte, die das Institut im Rahmen der Portfolioverwaltung verwaltet (Art. 4 Abs. 1 Ziff. 27 der Verordnung (EU) 2019/2033). Es werden die AUM jeweils am letzten Geschäftstag der vorausgegangenen 15 Monate zugrunde gelegt, soweit erforderlich in Euro umgerechnet. Die letzten drei Monatswerte bleiben unberücksichtigt. AUM ist das arithmetische Mittel der verbleibenden zwölf monatlichen Werten. K-AUM wird am ersten Geschäftstag jeden Monats ermittelt und entspricht dem AUM Wert multipliziert mit 0,02%.

$K-AUM = \text{Gleitende Durchschnitt aus 12 Monatsendwerten (t-15 bis t-4)} \times 0,02\%$

### **2.2 Berechnung von K-COH**

Für die COH Messung sind die Kundenaufträge im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung, sowie dem Platzierungsgeschäft maßgebend. Das sind die angenommenen und übermittelten Kundenaufträge sowie ausgeführte Aufträge im Namen des Kunden. Für die Berechnung ist der Durchschnitt der Tagesendwerte der bearbeiteten Kundenaufträge maßgeblich. Der COH wird für jeden Geschäftstag der vorausgegangenen sechs Monate gemessen. Dabei bleiben die letzten drei Monate unberücksichtigt. COH ist dann das arithmetische Mittel der täglichen Werte der verbleibenden drei Monate. K-COH wird am ersten Geschäftstag jeden Monats ermittelt und entspricht dem COH Wert multipliziert mit 0,1%.

$COH = \text{Gleitende Durchschnitt aus 3 Monatsendwerten (t-6 bis t-4)} \times 0,1\%$

### **2.3 Berechnung von K-NPR**

Das Institut nimmt die Messung von NPR nach Art. 22 der Verordnung (EU) 2019/2033 vor. Als Berechnungsmethode wird der Standardansatz gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2, 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) verwendet. Dieser Ansatz fand bereits vor Einführung der IFR Anwendung. Dabei unterscheidet man die Teilrisiken Positionsrisiken

(für Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel), Währungsrisiken und Warenpositionsrisiken, welche separat quantifiziert werden. Jedes Instrument wird im ersten Schritt daraufhin untersucht, welche verschiedenen Risiken bei einer Anlage entstehen. Im zweiten Schritt werden die Eigenmittelanforderungen ermittelt. Diese entsprechen dem Produkt aus der Handelsbuchposition und dem dazugehörigen Gewicht, welches anhand der CRR ermittelt wird. Die Eigenmittelanforderung für Handelsbuchpositionen entspricht dann der Summe der Eigenmittelanforderungen der Teilrisiken für Instrumente des Handelsbuchs.

#### **2.4 Berechnung von K-TCD**

Das Handelsgegenparteiausfallrisiko (TCD) entsprechend Art. 4 Abs. 1 Ziff. 35 IFR bezeichnet Risikopositionen im Handelsbuch in den in Artikel 25 genannten Instrumenten und Geschäften, die mit dem Risiko eines Ausfalls der Handelsgegenpartei verbunden sind. Darunter fallen u.a. Derivatkontrakte. Das Institut führt ein Handelsbuch, in dem Risikopositionen mit dem Risiko eines Ausfalls der Handelsgegenpartei gehalten werden können. Die Eigenmittelanforderung wird entsprechend der Formel unter Art. 26 IFR berechnet.

$$K\text{-TCD} = \alpha * EV * RF * CVA$$

wobei:

$\alpha = 1,2$  (Konstante)

EV = Risikopositionswert

RF = Risikofaktor (abhängig von Gegenpartei)

CVA = Anpassung der Risikobewertung (1,5 oder 1)

#### **2.5 Berechnung von K-DTF**

Der tägliche Handelsstrom (DTF) wird gem. Art. 4 Abs. 1 Ziff. 33 der Verordnung (EU) 2019/2033 als täglichen Wert der Geschäfte definiert, die eine Wertpapierfirma im Handel für eigene Rechnung oder im Rahmen der Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden im eigenen Namen abschließt, davon ausgenommen ist der Wert der Aufträge, die eine Wertpapierfirma für ihre Kunden durch Annahme und Übermittlung von Kundenaufträgen sowie durch Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden bearbeitet und die bereits unter dem Begriff „bearbeitete Kundenaufträge“ berücksichtigt werden. Der DTF wird für jeden Geschäftstag der vorausgegangen neun Monate gemessen. Dabei bleiben die letzten drei Monate unberücksichtigt. DTF ist dann das arithmetische Mittel der täglichen Werte der verbleibenden sechs Monate. K-DTF wird am ersten Geschäftstag jeden Monats ermittelt und entspricht dem DTF Wert multipliziert mit 0,1% (Kassageschäfte) oder 0,01% (Derivate).

$$K\text{-DTF} = \text{Gleitender Durchschnitt aus 6 Monatsendwerten (t-9 bis t-4)} \times 0,1\% \text{ bzw. } 0,01\%$$

#### **2.6 Berechnung von K-CON**

Der Risikopositionswert gegenüber einem Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden für Zwecke der Bestimmung des Konzentrationsrisikos ist das Ergebnis der Addition aus A + B, wobei

- A den positiven Überschuss der Kaufpositionen über die Verkaufpositionen in allen von dem betreffenden Kunden emittierten Finanzinstrumenten im Handelsbuch,

wobei die Nettosition jedes dieser Instrumente nach den in Artikel 22 Buchstaben a, b und c IFR genannten Bestimmungen berechnet wird darstellt und

- B als Risikopositionswert der in Artikel 25 Absatz 1 IFR genannten Kontrakte und Geschäfte mit dem betreffenden Kunden, der gemäß Artikel 27 IFR definiert wird.

Überschreitung des Risikopositionswerts = EV - L

wobei:

EV = Risikopositionswert gegenüber einem Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden  
L = Obergrenze für das Konzentrationsrisiko gemäß Art. 37 Absatz 1 IFR

Je nach Höhe und der Dauer der Überschreitungen errechnet sich die K-CON Eigenmittelanforderung gem. Art. 39 IFR.

## 2.7 Zusammenfassung der K-Faktor-Anforderungen

Gemäß der oben beschriebenen Berechnungsmethode ergaben sich zum 31.12.2022 folgende K-Faktor-Anforderungen für die myneTEC Group:

K-Faktor	K-Faktor Beschreibung	Anforderungsbetrag in TEUR
<b>Kundenrisiken (RtC)</b>		<b>53</b>
K-AUM	Assets under Management	53
K-COH	Bearbeitete Kundenaufträge	0
<b>Marktrisiko (RtM)</b>		<b>250</b>
K-NPR	Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko	250
<b>Firmenrisiko (RtF)</b>		<b>1</b>
K-TCD	Ausfall der Handelsgegenpartei	0
K-DTF	Täglicher Handelsstrom	1
K-CON	Anforderungen für das K-Konzentrationsrisiko	0
<b>Gesamtanforderung für K-Faktoren</b>		<b>304</b>

Die K-Faktor-Anforderung auf Gruppenebene ist identisch zu den oben dargestellten Anforderungen auf Einzelinstitutsebene.

## 3. Anforderung für fixe Gemeinkosten

Die gemäß Art. 13 IFR bestimmte Anforderung für fixe Gemeinkosten für die myneTEC Group stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

.....

**Auflistung siehe S.21**

### 3. Anforderung für fixe Gemeinkosten

Die gemäß Art. 13 IFR bestimmte Anforderung für fixe Gemeinkosten auf Gruppenebene stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Position	Betrag in TEUR
<b>Anforderung für fixe Gemeinkosten</b>	<b>308</b>
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	1.231
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	1.783
Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	0,00
(-)Gesamtabzüge	-552
(-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	0
(-)Gewinnbeteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter	0
(-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	0
(-)Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	-536
(-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	0
(-)Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	0
(-)An Kunden entrichtete Zinsen auf Kundengelder, sofern dies nach eigenem Ermessen der Firma geschieht	0
(-)Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	0
(-)Aufwendungen aus Steuern	0
(-)Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	0
(-)Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	0
(-)Rohstoffausgaben	0
(-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	0
(-)Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	-15
Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres	3.082
Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%)	150,88

## **VI. Vergütungspolitik (Art. 51 IFR)**

### **1. Ermittlung der Risk Taker**

Gem. Art. 51 IFR sind qualitative und quantitative Angaben zum Vergütungssystem zu den Personen offenzulegen, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Wertpapierfirma auswirken („Risk Taker“) Zur Identifizierung von Risk Taker wendet die myneTEC Group die quantitativen und qualitativen Selektionskriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2154 an. Insgesamt werden dadurch für das Geschäftsjahr 2022 sechs Risk Taker identifiziert.

### **2. Grundprinzipien des Vergütungssystems**

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter gelten folgende Grundsätze:

- Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme steht im Einklang mit den strategischen Zielen der Gesellschaft und ist auf langfristiges nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet.
- Die Vergütungssysteme setzen keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken, und zwar weder in Bezug auf das Unternehmen noch in Bezug auf die Kunden der myneTEC Group
- Fixe und variable Vergütungsbestandteile stehen in angemessenem Verhältnis zueinander. Fixe Bestandteile sind so bemessen, dass sie eine angemessene Lebensführung absichern und keine Abhängigkeit von variablen Bestandteilen entsteht.
- Das Vergütungssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet. Eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts erfolgt nicht.
- Die Angemessenheit der Vergütungssysteme sowie die Frage, ob die mit ihnen angestrebten Zielsetzungen erreicht werden, werden mindestens einmal jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

### **3. Variable und fixe Vergütung**

Das Vergütungssystem des Instituts richtet sich nach zwei Grundprinzipien aus:



- eine Markt- und funktionsgerechte Grundvergütung sowie
- eine Leistungs- und risikoorientierte variable Vergütung.

Alle Mitarbeiter inklusive Geschäftsleitung sind außertariflich beschäftigt und erhalten ausnahmslos ein an der Arbeitsaufgabe und Verantwortung sowie Ausbildung und bisherigen Erfahrungen ausgerichtetes Jahresfestgehalt, das in 12 gleichen Teilen monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Bei der Festlegung des Fixgehalts werden auch die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt sowie die finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaft berücksichtigt. Die fixen Vergütungsbestandteile bestehen aus dem Festgehalt und den freiwilligen Arbeitgeberbeiträgen zur Altersversorgung.

Zusätzlich zur fixen Vergütung kann eine ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung in Form einer variablen Vergütung gezahlt werden. Aufgrund der fokussierten und projektbezogenen Geschäftstätigkeit des Instituts sowie der teamorientierten Bearbeitung von Mandaten ist eine, an einzelnen Transaktionen ausgerichtete variable Vergütung einzelner Mitarbeiter nicht sachgerecht. Zudem soll im Sinne einer Risikoorientierung der Vergütung ein längerfristiger Horizont verfolgt sowie Leistungsanreize auf Teamebene gesetzt werden. Aus diesen Erwägungen richtet das Institut den variablen Teil der Vergütung an dem Jahresergebnis des Instituts ohne den Ergebnisbeitrag des Beteiligungsgeschäft/Anlagebuch aus. Erfolgreich verlaufene Einzeltransaktionen oder Teilveräußerungen davon bleiben für die Berechnung der variablen Vergütung außen vor bzw. unberücksichtigt.

Die gesamte variable Vergütung aller Mitarbeiter ergibt sich aus einem Gesamtpool, der sich aus dem Jahresergebnis ableitet. Der individuelle Ausschüttungsbetrag bestimmt sich anhand von vordefinierten Key-Performance Indikatoren und Hierarchiefaktoren. Der jeweilige variable Gehaltsanteil der Mitarbeiter wird somit ergebnis- und leistungsorientiert errechnet.

In der Reihenfolge nach der Ausschüttung der variablen Vergütung für Mitarbeiter ist für die Geschäftsleitung als variable Komponente der Vergütung ein erfolgsabhängiger Bonus (Tantieme) in Form eines festen Prozentsatzes des verbleibenden positiven Jahresergebnisses vereinbart.

Weitere variable Vergütungsbestandteile sowie garantierte variable Vergütungen existieren nicht. Darüber hinaus werden keine vertraglichen Ansprüche auf Leistungen für den Fall des Ausscheidens eines Mitarbeiters oder Geschäftsleiters getroffen, auf die trotz eines negativen individuellen Erfolgsbeitrags ein der Höhe nach, unveränderter Anspruch besteht.

Die myneTEC Group erfüllt die Anforderungen für die Erleichterungen gem. Art. 32 Abs. 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 im Hinblick auf ihre Unternehmensgröße.

#### **4. Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen der Risk Taker**

Für die nach Punkt VI. 1 ermittelten Risk Taker ergeben sich folgende quantitative Angaben zur Vergütung gem. Art. 51 Buchstabe c):

<b>Quantitative Vergütungsangaben in TEUR</b>	<b>Geschäftsleitung</b>	<b>Mitarbeiter</b>
<b>Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütungsbeträge</b>	<b>238</b>	<b>386</b>

Davon: Feste Vergütung	186	319
Davon: Variable Vergütung	150	67
Zahl der Begünstigten	4	5
<b>Beträge und Formen der gewährten variablen Vergütung</b>	<b>150</b>	<b>60</b>
Davon: Bargeld	100	40
Davon: Aktien	50	0
Davon: Mit Aktien verknüpfte Instrumente	0	27
Davon: Andere Arten	0	0
<b>Zurückbehaltene Vergütung aus den Vorjahren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Davon: Im Geschäftsjahr verdient	0	0
Davon: In darauffolgenden Jahren zu verdienen	0	0
<b>Im Geschäftsjahr ausgezahlte zurückbehaltene Vergütung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Davon: wegen Leistungsanpassung gekürzt	0	0
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zahl der Begünstigten	0	0
<b>Gewährte Abfindungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
In Vorjahren gewährte Abfindungen, im Geschäftsjahr ausgezahlt	0	0
Im Geschäftsjahr gewährte Abfindungen	0	0
Davon: Im Geschäftsjahr ausgezahlt	0	0
Davon: In darauffolgenden Jahren auszusahlen	0	0
Zahl der Begünstigten	0	0
Höchste Zahlung an Einzelperson	0	0

## VII. Anlagestrategie (Art. 52 IFR)

Die Offenlegung von Informationen zur Anlagestrategie (Art. 52 IFR) ist gemäß Art. 52 Abs. 1 IFR i.V.m. Art. 32 Abs. 4 a) der Richtlinie (EU) 2019/2034 (Investment Firm Directive, IFD) nicht auf die myneTEC Group anwendbar.

## VIII. Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR)

Eine Offenlegung zu ESG Risiken ist gem. Art 53 IFR erst ab dem 26.12.2022 vorgesehen. Aus diesem Grund entfällt eine Offenlegung für das Jahr 2022.

Ravensburg, Januar 2023

Der Vorstand

## Anlage 1 Konzise Risikoerklärung

### Risikoerklärung des Vorstandes der mynetec Group nach Art. 47 IFR

Die myneTEC Group ist im Bereich der Vermögensverwaltung, der Anlagevermittlung des Eigengeschäfts und des Eigenhandels, der Kontovermittlung sowie der Unternehmensberatung tätig. Die Übernahme von Risiken ist hierbei ein wichtiger Bestandteil.

Als wesentliche Risiken werden Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Ertragsrisiken identifiziert. Das Liquiditätsrisiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da sie keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegennimmt und nicht im Einlagengeschäft tätig ist.

Das Institut verfügt über eine Risikomanagement-Funktion die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Aufgrund der überschaubaren Größe des Instituts ist es unserer Ansicht nach nicht erforderlich einen Risikomanagement-Beauftragten zu bestellen. Die Risikocontrolling-Funktion wird stattdessen in Personalunion von einer Mitarbeiterin mitbetreut, die noch in anderen Bereichen (Finanzcontrolling, Interne Revision, Meldewesen) eingebunden ist. Um Interessenskonflikte weitestgehend auszuschließen, werden die Risikocontrolling Aufgaben in Bezug auf die betroffenen Bereiche noch an eine weitere Mitarbeiterin übertragen. Hierdurch ist sichergestellt, dass Risikopolitische Fragestellungen frühzeitig und mit der notwendigen Kompetenz und Unabhängigkeit auf Geschäftsleiterebene adressiert werden können.

Das Risikomanagement unterstützt die (Weiter-)Entwicklung der Risikostrategie für die mynetec Group und hat das Ziel, die Einhaltung dieser Risikostrategie zu überwachen. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken, hat die mynetec Group ein Limitsystem etabliert. Welches die maximal zulässige Risikohöhe vorgibt. Sonstige Risiken werden Pauschal in einem Risikopuffer berücksichtigt. Zur Messung der Adressausfallrisiken und operationellen Risiken verwendet die Gesellschaft die geltenden Aufsichtsrechtlichen Ansätze. Marktpreisrisiken werden anhand eines internen Modells gemessen. Die Auslastung der Risikolimiten wird mindestens Quartalsweise ausgewertet. Dabei wird neben der Betrachtung der tatsächlichen Situation (Standardszenario) auch die Auslastung in einer Stresssituation evaluiert. Zusätzlich werden für die Positionen des Handelsbuches täglich Stresstests durchgeführt. Das Risikoportfolio wird im Rahmen der Risikoberichterstattung detailliert analysiert. Außerdem wird ein internes System, welches Bestandsobergrenzen definiert, angewandt und dessen Einhaltung täglich überwacht.

Zum Offenlegungstichtag 31.12.2022 stellt sich die Limitauslastung der wesentlichen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung wie folgt dar:

Standardszenario	Limit in TEUR*	Risiko in TEUR*	Auslastung in %
Ausfalladressrisiken	1.000 (1.250)	395 (415)	39,5 (33,2)
Marktpreisrisiko	1.000 (1.250)	179**	17,9 (14,3)
Operationelle Risiken	1.400	832	59,4
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.400 (3.900)</b>	<b>1.406 (1.426)</b>	<b>41,4 (36,6)</b>

\* auf Einzelbasis, Werte auf konsolidierter Basis in Klammern falls abweichend

\*\* Dieser Betrag entspricht dem Marktpreisrisiko, berechnet nach dem Standardansatz gemäß teil 3 titel IV der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Der aggregierte Value at Risk zum 31.12.2022 beträgt eur. 229 (229). Bei der VaR Berechnung werden neben Handelsbuchpositionen auch die Marktrisiken der börsennotierten Gattungen aus dem Anlagebuch sowie aus der Liquiditätsreserve berücksichtigt (Ausgenommen ist die Anlagebuchposition \_\_\_ da aufgrund der massiven Wertsteigerung der Aktie, ein großes Exposure passiv erzeugt wird. Andererseits werden die stillen Reserven nicht in der Risikodeckungsmasse berücksichtigt woraus die Limite abgeleitet werden).

Unserer Auffassung nach erfüllt das eingesetzte Risikomanagement den Gesetzlichen Anforderungen, sowie den Anforderungen der MaRisk.

Der Vorstand wird in angemessenen Abständen über die Risikosituation unterrichtet. Neben der Risikoberichterstattung werden Ergebnisse aus der laufenden Risikotragfähigkeitsrechnung, Stresstestergebnisse sowie die aktuelle Eigenmittel- und Liquiditätssituation kommuniziert. Der Aufsichtsrat wird über die Risikoentwicklung der Gesellschaft vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert.

Ravensburg, Januar 2023



---

Eric Günther



---

Der Vorstand